

Anmeldung eines Nutzfeuer;
Verbrennung von Naturholz u. Baum- u. Heckenschnitt

Name u. Wohnort der verantwortlichen Person:

Telefonisch erreichbar unter (Festnetz und/oder Mobilnummer):

Verbrennungsort, ggfs. Angabe des Flurstücks:

Verbrennungstag:

wurde per Vordruck bei der Stadt Grünberg angemeldet.

Die Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen vom 17. März 1975 wurde zur Kenntnis genommen.

Bearbeitung und Weiterleitung nur durch Stadt Grünberg!

Stadt Grünberg – Ordnungsamt –

Per FAX an:

01 Polizeistation Grünberg 06401/9143-109

02 Feuerwehr Grünberg 06401/210086

03 Zentrale Leitstelle Gießen 0641/37118

Bekanntgabe u. Weiterleitung:

Grünberg, den